



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings für Firmenkunden, Veranstaltungen und Geländevermietungen

Stand Juli 2021

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für

- alle von der TCS Training & Freizeit AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier für Firmenkunden veranstaltete Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt), unabhängig vom Kursort;
- die mietweise Überlassung von Kursgelände und Seminarräumen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen wie Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen von TCS Training & Freizeit AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung verbindlich zustande. Mit der Buchung werden zugleich diese AGB akzeptiert.

3. Leistungsumfang

Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

In Hinwil, Niederstocken, Derendingen und Lignières besitzt das eigene Restaurant der TCS Training & Freizeit AG das Exklusivrecht für die Verpflegung bei Kursen und Veranstaltungen. Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgetrenkt.

Begleitpersonen von Kursteilnehmenden, die während des Kursablaufs keine aktive Rolle spielen, sollen während des Kurses nicht im Fahrzeug Platz nehmen. Dies gilt auch für Kinder und Haustiere.

4. Zahlung

TCS Training & Freizeit AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Deren Höhe und Zahlungskonditionen sind in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

5. Umbuchung; Gebühren

Eine Umbuchung vor dem ursprünglichen Termin auf einen anderen Termin ist möglich. Die Umbuchung muss schriftlich (E-Mail) erfolgen. Für eine Umbuchung von weniger als 61 Kalendertage vor dem ursprünglichen Termin verrechnet die TCS Training & Freizeit AG folgende Umbuchungsgebühr der gebuchten Leistung:

<u>Umbuchungszeitpunkt</u>	<u>Umbuchungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	30%
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	60%
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	100%

6. Annullierung durch den Kunden; Gebühren

Im Falle einer Annullierung (Kündigung) durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist die TCS Training & Freizeit AG berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) der gebuchten Leistung zu verlangen:

<u>Annullierungszeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	50%
- 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	75%
- 14 bis 1 Kalendertage vor Kurs/Veranstaltung	100%
- Nichterscheinen/-teilnahme	100%

Die Kündigung, muss schriftlich erfolgen (Brief oder E-Mail). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs der Kündigung massgeblich (Empfangszeitraum 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweislich.

Beiträge des Fonds für Verkehrssicherheit (VSR Rückvergütung), die auf den Kurspreis angerechnet werden, sind bei einer Annullierung des Kurses und bei Nichterscheinen/-teilnahme zu 100% geschuldet. Denn diese Beiträge werden nur für absolvierte Kurse rückvergütet.

7. Annullierung durch die TCS Training & Freizeit AG

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Kurse/Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährteten Betrieb nicht zulassen. In diesem Fall hat der Kunde die Wahl zwischen kostenloser Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung allfälliger Vorauszahlungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

8. Fahrzeuge

Grundsätzlich wird am Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Auf Anfrage stellt TCS Training & Freizeit AG gegen eine Mietgebühr Fahrzeuge zur Verfügung.

Bringt der Kunde die Fahrzeuge selbst mit und stellt sie zur Verfügung, sind mit dem jeweiligen Kursort rechtzeitig Lieferungs- und Abholungszeitpunkt zu vereinbaren. Beim Transport, Ab- und Aufladen sowie bei abgestellten Fahrzeugen übernimmt TCS Training & Freizeit AG keine Haftung für Schäden und Diebstahl.

9. Teilnahmebedingungen

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instrukturen/Moderatoren halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Teilnehmers – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instrukturen/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch am Kursort gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum;
- Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Kursteilnehmende vom Kurs auszuschliessen, wenn diese dem Kurs nicht folgen können, weil sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

10. Kursteilnehmeranzahl

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Angebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilungen zu ändern, um über- oder unterbelegte Kurse zu vermeiden.

11. Versicherung / Haftung

a) Bei einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch TCS Training & Freizeit AG
Die Fahrzeuge der Teilnehmenden sind während des Kurses am Kursort vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000 und die maximale Versicherungssumme CHF 250'000 pro Fahrzeug bis 3'500 kg resp. CHF 1'500'000 pro Fahrzeug über 3'500 kg und Kurs. Davon ausgeschlossen sind die Kursbestandteile „Slalomparcours“ und „Abschlussparcours“ sowie die folgenden Kurse: Sport- und Rennstreckentraining, Highspeedtraining, Freies Fahren sowie Offroad 2 und Enduro 2.

Fahrzeuge, die von der TCS Training & Freizeit AG gegen eine Mietgebühr für den Kurs zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls versichert. Der Selbstbehalt beträgt im Haftpflichtfall CHF 1'000 und im Kaskofall CHF 1'000 (max. kum. Summe CHF 2'000).

TCS Training & Freizeit AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern TCS Training & Freizeit AG zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

b) Bei einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch den Kunden

Bei einer Geländevermietung (mit oder ohne Entgelt) oder Veranstaltung, ohne dass TCS Training & Freizeit AG als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde/Veranstalter für alle Versicherungen verantwortlich (Organisator- Haftpflicht und Fahrzeug- Haftpflicht/Kasko). Er haftet namentlich für alle Schäden.

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kasko) für nicht durch TCS Training & Freizeit AG zur Verfügung gestellte Fahrzeuge (z. B. von Importeuren) ist Sache des Kunden/Veranstalters. Für solche Fahrzeuge haftet TCS Training & Freizeit AG nicht.

Im Falle einer Übertragung der Veranstaltungsorganisation durch den Kunden an einen Dritten, muss er diesen über den Inhalt der vorliegenden AGB informieren, insbesondere über die Versicherungs- und Haftungsklauseln.

12. Datenschutz

Mit der unterzeichneten Buchungsbestätigung, berechtigt der Kunde die TCS Training & Freizeit AG und den Zentralsitz des TCS, alle Personendaten, die der Kunde TCS Training & Freizeit AG übermittelt, im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

13. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen am Kursort verboten. Nach vorheriger Absprache kann TCS Training & Freizeit AG Ausnahmen gewähren.

TCS Training & Freizeit AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls Teilnehmende erkennbar sind, bedarf es deren besonderen Zustimmung.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf den Kursort hingewiesen wird, sind TCS Training & Freizeit AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit TCS Training & Freizeit AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Kursen ist der Sitz der TCS Training & Freizeit AG, bei der Geländevermietung ist das Gericht am Ort der vermieteten Anlage zuständig. Die TCS Training & Freizeit AG, behält sich das Recht vor, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.



Nützliche Informationen zum Fahrtraining



Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.



Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, empfehlen wir eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen.

Die Teilnehmerinnen sollen für den praktischen Kursteil keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen tragen.



Das Fahrzeug soll zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein.

Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Kursbeginn befestigt oder entfernt werden.



Bei Motorradkursen ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstandskontrolle) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken. Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke und Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich.

Ausserdem empfehlen wir den Teilnehmenden für das „Geschicklichkeitsfahren“ im Trialparcours eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt.



Nutzfahrzeuge und Anhängergespanne sind nur in unbeladenem Zustand zum Kurs zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson von TCS Training & Freizeit AG zu vereinbaren.



Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Empfehlenswert ist daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.